

ZUSAMMENFASSUNG

Während des im Jahr 2021 erfolgten regelmäßigen Besuchs in Österreich untersuchte die Delegation des CPT die Behandlung und Haftbedingungen von in verschiedenen Polizeieinrichtungen und Gefängnissen festgehaltenen Personen sowie von Personen in Schubhaft. Besonderes Augenmerk legte sie auch auf die Situation von Personen im gerichtlich angeordneten Maßnahmenvollzug. Die der Delegation während des Besuchs entgegengebrachte Zusammenarbeit war sehr gut. Das CPT begrüßt die Tatsache, dass das Problem des Zugangs seiner Delegation zu den Patientenakten in Gefängnissen, der ursprünglich von der ausdrücklichen Einwilligung der betreffenden Häftlinge abhängig war, während des Besuchs gelöst wurde.

Polizeigewahrsam

Während die überwiegende Mehrheit der während des Besuchs von der Delegation befragten Personen keine Vorwürfe wegen Misshandlungen durch Polizeibeamte/-beamtinnen erhob, wurden gegenüber der Delegation einige Beschwerden über das übermäßig enge Anlegen von Handschellen sowie über Beschimpfungen durch Polizeibeamte/-beamtinnen geäußert. Überdies meldet das Komitee erneut Zweifel im Hinblick darauf an, ob Untersuchungen von Anschuldigungen wegen polizeilichen Misshandlungen, die von Beamten/Beamtinnen der Landeskriminalämter durchgeführt werden, als vollkommen unabhängig und objektiv angesehen werden können, und ersucht um Informationen zur Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle.

Die Delegation gewann allgemein einen positiven Eindruck in Bezug auf die praktische Umsetzung der grundlegenden Schutzmaßnahmen gegen Misshandlung (z. B. das Recht, einer dritten Person den Gewahrsam mitzuteilen, sowie die Rechte des Zugangs zu einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin und einem Arzt/einer Ärztin) und nimmt die seit dem letzten Besuch erzielten Verbesserungen zur Kenntnis. Allerdings erfuhr die Delegation von einigen Vorwürfen, dass die Bereitstellung von Informationsblättern für in Gewahrsam genommene Personen zu ihren Rechten von Polizeibeamten/-beamtinnen um mehrere Stunden hinausgezögert worden war, oder dass sie nur mündlich über ihre Rechte informiert worden waren. Des Weiteren wurden in Gewahrsam genommene Personen zwar weiterhin systematisch über die Möglichkeit informiert, kostenfrei ein Telefongespräch mit einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin zu führen, die unentgeltliche Anwesenheit eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin während der polizeilichen Befragung steht jedoch allen in Gewahrsam genommenen Erwachsenen, die sich selbst keinen Rechtsanwalt/keine Rechtsanwältin leisten können, noch immer nicht zur Verfügung. Auch im Hinblick auf die Haftregister wurden während des Besuchs einige Mängel festgestellt.

Die Haftbedingungen in den besuchten Polizeieinrichtungen waren im Allgemeinen weiterhin angemessen, doch das CPT empfiehlt, dass allen Personen, die für 24 Stunden oder länger im Polizeigewahrsam festgehalten werden, nach Möglichkeit täglich Bewegung im Freien angeboten wird.

Schubhaft

Die Delegation führte einen Folgebesuch im Polizeianhaltezentrum (PAZ) in Wien-Hernalser Gürtel durch. Mit einer Ausnahme wurden ihr im PAZ Wien-Hernalser Gürtel keine Vorwürfe wegen Misshandlungen durch das Personal zur Kenntnis gebracht.

Dennoch äußert sich das CPT besorgt darüber, dass sich die allgemeinen materiellen Bedingungen im PAZ im Vergleich zu 2014 erheblich verschlechtert hatten. Zwar wird eingeräumt, dass die

Gemeinschaftsduschen saniert wurden und folglich in einem akzeptablen baulichen und sauberen Zustand waren, jedoch war der größte Teil des Zellen- und Gemeinschaftsbereichs in einem erschreckenden baulichen Zustand, wobei die Gänge, Zellen und ihre sanitären Einrichtungen baufällig und schmutzig waren. Ganz allgemein war das materielle Umfeld im PAZ durch die schweren Eisentüren, vergitterten Fenster und Gittertore zur Abtrennung der Einheiten äußerst gefängnisartig und bedrückend. Nach Auffassung des CPT sind derartige Bedingungen nicht geeignet, um ausländische Staatsangehörige für längere Zeiträume in Schubhaft zu halten.

Das CPT begrüßt die Tatsache, dass laut einem neuen Erlass des Innenministeriums der Vollzug in der offenen Station der Normalvollzug für die Schubhaft sein soll, bei dem die Zellentüren untertags geöffnet sind. Allerdings war der Vollzug in der offenen Station nach dem Auftreten einer Reihe von Coronafällen im PAZ Hernalser Gürtel kurz vor dem Besuch vorübergehend ausgesetzt worden. Somit wurden die Zellentüren gewöhnlich nur für maximal eine Stunde und 45 Minuten pro Tag geöffnet. Während der übrigen Zeit waren die Häftlinge in Gruppen von bis zu acht Personen in ihren Zellen eingeschlossen, wobei ihre einzige Beschäftigung in Fernsehen oder Lesen bestand. Viele der von der Delegation befragten ausländischen Staatsangehörigen waren wegen dieser Situation eindeutig sehr verzweifelt. Das CPT empfiehlt, dass die österreichischen Behörden im PAZ Hernalser Gürtel so bald wie möglich uneingeschränkt den Vollzug in der offenen Station umsetzen.

In Bezug auf die medizinische Versorgung war es weiterhin der Fall, dass mehrere uniformierte Polizeibeamte/-beamtinnen mit Erste-Hilfe-Grundausbildung als Sanitätsbeamte/-beamtinnen der medizinischen Abteilung zugeteilt wurden, um die Arbeit auszuführen, die normalerweise von einer Pflegefachkraft geleistet würde. Das CPT empfiehlt erneut, dass diese Praxis eingestellt wird und regelmäßige Besuche einer diplomierten Pflegeperson eingerichtet werden.

Überdies äußert das CPT Bedenken im Hinblick auf die Tatsache, dass das PAZ Hernalser Gürtel chronisch unterbesetzt ist und dass die dem PAZ zugeteilten Polizeibeamten/-beamtinnen keine spezifische Ausbildung für die Arbeit mit Schubhäftlingen erhalten hatten. Infolgedessen war die Kommunikation zwischen dem Personal und den Häftlingen im Allgemeinen auf das absolute Minimum beschränkt und die Atmosphäre insgesamt durch ein hohes Maß an gegenseitigem Misstrauen gekennzeichnet.

In dem Bericht werden auch detaillierte Bemerkungen und Empfehlungen in Bezug auf die Nutzung von Sicherheitszellen (darunter besonders gesicherte Zellen), Kontakt zur Außenwelt und die Bereitstellung von Informationen für ausländische Staatsangehörige geäußert. Insbesondere empfiehlt das CPT, dass in jedem Fall, in dem ausländische Staatsangehörige in einer Sicherheitszelle festgehalten werden, ihnen regelmäßig bedeutsamer zwischenmenschlicher Kontakt angeboten wird sowie täglich für mindestens eine Stunde Zugang zu einem Außenbereich.

Justizanstalten

Die Delegation besuchte zum ersten Mal die Justizanstalt Leoben und führte einen Folgebesuch in der Justizanstalt Innsbruck durch. Sie stattete zudem der Justizanstalt Wien-Josefstadt einen gezielten Besuch ab, bei dem sie sich auf die Situation von Untersuchungshäftlingen (einschließlich Jugendlicher) konzentrierte.

Ogleich der Delegation keine Vorwürfe wegen körperlicher Misshandlungen von Häftlingen durch das Personal zur Kenntnis gebracht wurden, kamen ihr in den Justizanstalten Innsbruck und Wien-Josefstadt einige Vorwürfe wegen Beschimpfungen zu Ohren, darunter solche rassistischer und/oder fremdenfeindlicher Art. Gewalt unter Häftlingen schien in den drei besuchten Einrichtungen kein maßgebliches Problem zu sein.

Das CPT bewertet die materiellen Bedingungen in den Justizanstalten Innsbruck und Leoben positiv. In der Justizanstalt Wien-Josefstadt wurden Bemühungen unternommen, um das Gebäude sauber und in einem guten baulichen Zustand zu halten, und die Zellen waren grundsätzlich ausreichend groß für ihre Belegung. Allerdings waren in nahezu allen Zellen, welche die Delegation gesehen hat, Abnutzungserscheinungen sichtbar und das CPT ersucht um aktuelle Informationen zur Umsetzung der Pläne zur Renovierung der Einrichtung.

In den Justizanstalten Innsbruck und Leoben waren die Aktivitäten, die arbeitenden erwachsenen Strafgefangenen angeboten wurden, im Allgemeinen recht gut und die Delegation gewann in allen drei besuchten Einrichtungen auch einen sehr guten Eindruck von den Aktivitäten, die Jugendlichen geboten wurden. Im Gegensatz dazu waren die der überwiegenden Mehrheit der Untersuchungshäftlinge in den drei besuchten Einrichtungen (sowie den in den Justizanstalten Leoben und Innsbruck festgehaltenen, nicht arbeitenden männlichen Strafgefangenen) angebotenen Führungsbedingungen äußerst schlecht. Die betreffenden Häftlinge waren bis zu 23 Stunden am Tag in ihren Zellen eingeschlossen, was nicht hinnehmbar ist.

Ein Problem, das mit den schlechten Führungsbedingungen für etliche Häftlinge in engem Zusammenhang steht, sind die Personalstände und Schichtmodelle für Vollzugsbedienstete – es war weiterhin der Fall, dass die „Nachtschicht“ der Vollzugsbediensteten gewöhnlich um 15 Uhr begann, wodurch es am Nachmittag und an Wochenenden ein begrenztes Angebot an Aktivitäten gab und die meisten Häftlinge bis zum folgenden Morgen in ihren Zellen eingesperrt waren. Das CPT empfiehlt erneut, dass die Behörden das den Häftlingen in den drei besuchten Einrichtungen angebotene Aktivitätenprogramm verbessern. Überdies fordert das Komitee die österreichischen Behörden dazu auf, eine vollständige, genaue Überprüfung der Personalsituation und des Schichtmodells des Personals vorzunehmen.

In vielerlei Hinsicht waren die Regelungen zur Bereitstellung von medizinischer Versorgung für die Häftlinge zufriedenstellend. Allerdings waren die Personalstände bei Ärzten/Ärztinnen und Pflegefachkräften in allen drei besuchten Einrichtungen unzureichend und die Situation wurde durch die bestehenden freien Stellen weiter verschärft. Dies betraf auch den Einsatz von psychiatrischem Fachpersonal, der nicht ausreichend war, um den Bedürfnissen einer hohen Zahl an Häftlingen mit psychischen Störungen angemessen gerecht zu werden. Darüber hinaus schien der Zugang zu Klinikaufenthalten in psychiatrischen Einrichtungen für Häftlinge mit schweren psychischen Gesundheitsproblemen äußerst schwierig zu sein.

In den Justizanstalten Leoben und Wien wurden verschiedene medizinisch relevante Aufgaben, die normalerweise diplomierten Pflegepersonen vorbehalten sind, von Vollzugsbediensteten mit medizinischen Grundkenntnissen ausgeführt. Obgleich diese Praktiken angesichts des oben beschriebenen niedrigen Bestands an medizinischem Personal verständlich sind, stellen sie eindeutig eine Verletzung der Vertraulichkeit medizinischer Daten dar und stehen der Auffassung der beruflichen Unabhängigkeit des medizinischen Gefängnispersonals entgegen; das CPT empfiehlt, dass die Behörden die Abschaffung dieser Vorgehensweise in die Wege leiten.

In allen besuchten Einrichtungen wurden neu eingetroffene Häftlinge bei der Aufnahme systematisch medizinisch untersucht. Aufgrund der Tatsache, dass in der Justizanstalt Leoben zwischen Freitagnachmittag und Montagmorgen kein medizinisches Personal anwesend war, wurde die medizinische Untersuchung der während dieser Zeit in die Einrichtung aufgenommenen Häftlinge allerdings auf Montag verschoben. Das CPT empfiehlt, dass alle neu eingetroffenen Häftlinge innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Aufnahme systematisch einer umfassenden medizinischen Untersuchung durch eine Gesundheitsfachperson unterzogen werden.

In dem Bericht wurden auch Bemerkungen und Empfehlungen zu verschiedenen sonstigen Belangen geäußert, insbesondere Aufnahmeverfahren und Beschwerdemanagement, Kontakt der Häftlinge zur Außenwelt, Sicherheitsfragen sowie Disziplin.

Forensische und zivile psychiatrische Einrichtungen

Die Delegation besuchte die Justizanstalt Göllersdorf und die Abteilung Forensische Psychiatrie des Landeskrankenhauses Mauer und stattete den forensischen Abteilungen der Justizanstalt Stein einen Folgebesuch ab, um die Situation von Personen im gerichtlich angeordneten Maßnahmenvollzug zu untersuchen. Im Landeskrankenhaus Mauer führte die Delegation außerdem einen gezielten Besuch der Abteilungen Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie durch, um die Situation von erwachsenen und minderjährigen Patienten/Patientinnen zu überprüfen, die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen unterzogen waren, sowie die Anwendung medizinischer Zwangsbehandlungen bei erwachsenen Patienten/Patientinnen.

Der Delegation wurden in keiner der drei besuchten Einrichtungen Vorwürfe wegen vorsätzlicher Misshandlungen durch das Personal zur Kenntnis gebracht. Viele Patienten/Patientinnen äußerten sich im Gegenteil positiv über das Personal, insbesondere im Landeskrankenhaus Mauer. Überdies schien Gewalt unter Patienten/Patientinnen in keiner der besuchten Einrichtungen ein maßgebliches Problem zu sein.

Die materiellen Bedingungen in der Abteilung Forensische Psychiatrie Mauer waren ausgezeichnet und eindeutig nicht gefängnisartig und könnten als Modell für andere psychiatrische Sicherheitseinrichtungen dienen. Im Gegensatz dazu war die gesamte Atmosphäre in der Justizanstalt Stein und (in geringerem Maß) auch in der Justizanstalt Göllersdorf durch gefängnisähnliche Zellentüren aus Eisen in den Gängen des Unterbringungsbereichs in der Justizanstalt Stein und in der Akutstation in der Justizanstalt Göllersdorf streng und gefängnisartig. Derartige Bedingungen sind für die Schaffung eines therapeutischen Umfelds für Patienten mit einer psychischen Störung eindeutig nicht förderlich.

Im Hinblick auf das Personal ist erfreulich, dass in der Justizanstalt Göllersdorf rund um die Uhr ärztliches Fachpersonal anwesend war, jedoch war die Anzahl der psychiatrischen, Pflege- und heilpädagogischen Fachkräfte in der Justizanstalt Göllersdorf nicht ausreichend, um den Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden. Die Delegation nahm positiv zur Kenntnis, dass in der Abteilung für Maßnahmenvollzug in der Justizanstalt Stein in jüngster Zeit Verbesserungen bei der Anwesenheit von Psychologen/Psychologinnen und Fachkräften für Soziale Arbeit und Ergotherapie erfolgt sind. Dennoch ist das CPT besonders besorgt über den dramatischen Mangel an Psychiatern/Psychiaterinnen und die Tatsache, dass in den forensischen Einheiten in der Justizanstalt Stein, die ausschließlich von den Vollzugsbediensteten geleitet wurden, kein Pflegefachpersonal tätig war. Diesbezüglich erinnert das Komitee daran, dass in allen forensischen psychiatrischen Einrichtungen, einschließlich forensischer Einrichtungen/Einheiten in Gefängnissen, die Mehrheit des Personals, das in direktem Kontakt mit den Patienten/Patientinnen arbeitet, Fachkräfte des Gesundheitswesens sein sollten.

Das CPT erkennt die Verbesserungen beim Angebot an psychosozialen Aktivitäten in der Justizanstalt Stein an. Gleichwohl zeigen die beobachteten Mängel – vor allem die gefängnisartigen materiellen Bedingungen, die Schwierigkeiten bei der Einstellung von Psychiatern/Psychiaterinnen im Gefängnisystem und die Anwesenheit von Vollzugsbediensteten, die in den Unterbringungsbereichen Waffen tragen – erneut, dass „gewöhnliche“ Gefängnisse für die sinnvolle Umsetzung des Maßnahmenvollzugs nicht geeignet sind.

Das CPT empfiehlt, dass die österreichischen Behörden, ihre Bemühungen zur Neugestaltung des derzeitigen Systems des Maßnahmenvollzugs verstärken, um sicherzustellen, dass Patienten/Patientinnen im Maßnahmenvollzug in Einrichtungen untergebracht werden, die geeignet sind, um die Behandlung und Betreuung bereitzustellen, die sie benötigen. In diesem Zusammenhang sollte die Durchführung des Maßnahmenvollzugs in der Justizanstalt Stein so bald wie möglich enden.

In dem Bericht werden auch detaillierte Bemerkungen und Empfehlungen zum Einsatz von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (darunter Absonderung und medikamentöse Freiheitsbeschränkung) sowie Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Entlassungsverfahren und den Verfahren für medizinische Zwangsbehandlungen geäußert.